

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrsfinanzierung (I): Öffentlichen Personennahverkehr in Berlin sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich angesichts der anstehenden Revision der Finanzierungsinstrumente gegenüber der Bundesregierung für eine zukunftsfähige Finanzierung der Verkehrspolitik einzusetzen. Dazu zählt vor allem,

1. sich unverzüglich für eine Verfestigung der Mittel für Verkehrsinvestitionen nach Artikel 143c des Grundgesetzes (Entflechtungsgesetz) in Höhe von jährlich 1,335 Mrd. Euro bis zum 31. Dezember 2019 einzusetzen,
2. darauf zu drängen, dass die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz in Zukunft auch für Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen eingesetzt werden können,
3. sich für eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) sowie das GVFG-Bundesprogramm einzusetzen,
4. auf eine Fortführung und Dynamisierung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz über das Jahr 2014 hinaus zu bestehen,
5. anzuregen, dass eine Bund-Länder-Kommission zur Zukunft der ÖPNV-Finanzierung eingerichtet wird, die unterschiedliche Lösungswege für eine verlässliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufzeigt und dabei neue Finanzierungsinstrumente berücksichtigt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2012 zu berichten.

Begründung:

Die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin hängt zum großen Teil von Bundesmitteln ab. Durch das Auslaufen bzw. die Revision verschiedener Finanzierungsinstrumente, ist dessen Qualität gefährdet.

Mit der Föderalismusreform I wurde beschlossen, die bisherigen Finanzhilfen des Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bis 2019 auslaufen zu lassen. Begründet wurde dies auch damit, dass die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr bis dahin weitgehend fertiggestellt sei. Dabei wurde jedoch nicht beachtet, dass in den nächsten Jahrzehnten große Summen für Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen notwendig sein werden. Allein für den Abbau des Instandhaltungsrückstaus in ÖPNV und Straße weist der Stadtentwicklungsplan Verkehr einen Bedarf von 1,1 Mrd. Euro aus. Insgesamt wären für die im STEP Verkehr bis 2025 vorgesehenen Maßnahmen 7,5 Mrd. Euro notwendig.

Aktuell erhält Berlin ca. 50 Mio. Euro pro Jahr nach dem Entflechtungsgesetz, das die Zahlungen aus dem Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetz abgelöst hat. Das Gesetz sieht eine Überprüfung der Höhe der Zahlungen ab dem 1.1.2014 vor. Es ist zu befürchten, dass der Bund eine starke Reduzierung der Mittel anstrebt. Dies würde jedoch die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs in Frage stellen. Mindestens ebenso wichtig wie die Investition in neue Projekte ist für Berlin der Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Daher muss der Senat sich dafür einsetzen, dass die Mittel in Zukunft auch für Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen geöffnet werden.

Neben den Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz erhält Berlin für Investitionen Mittel aus dem 2019 auslaufenden GVFG-Bundesprogramm. Diese betragen in den vergangenen Jahren bis zu 50 Mio. Euro pro Jahr. Solange für das Bundesprogramm keine Nachfolgeregelung getroffen wird, wird es schon heute schwierig, längerfristige Projekte aus dem GVFG-Bundesprogramm zu bewilligen, da abzusehen ist, dass deren Laufzeit über das Jahr 2019 hinaus reicht. Im Falle einer Bewilligung müsste Berlin eine Bürgschaft für die restlichen Mittel übernehmen.

Nicht nur die Mittel für Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr stehen in Frage, auch die Höhe der Finanzmittel für den Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel ist nicht über das Jahr 2014 hinaus gesichert. Berlin erhält aktuell Regionalisierungsmittel in Höhe von knapp 400 Mio. Euro, die zum Großteil für den Betrieb des S- und Regionalbahnverkehrs sowie des Berliner ÖPNVs eingesetzt werden. Die Beträge werden jährlich bis 2014 um 1,5 % angepasst.

Vor dem Jahr 2019 müssen sich Bund und Länder auf eine umfassende Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung verständigen. Denn auch der Bund betrachtet die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs als „wichtige Zukunftsaufgabe“. Eine Bund-Länder-Kommission könnte vor dem Hintergrund der 2019 auslaufenden Programme dazu beitragen, unterschiedliche Lösungsansätze zur ÖPNV-Finanzierung zu erarbeiten, die der Finanzierung des ÖPNV neue Perspektiven aufzeigt.

Berlin, den 28.08.2012

Pop Gelhaar Moritz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen